

An die Erziehungsberechtigten

aller Jahrgänge

Allgemeine Informationen zum 2. Halbjahr, zu Corona und zu elterlichen Entschuldigungen

Gnarrenburg, 20.01.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

dem letzten Brief unseres Kultusministers Herrn Tonne konnten Sie entnehmen, dass das Aufrechterhalten des Präsenzunterrichts vorrangiges Ziel sein soll. Eine schlechte Unterrichtsversorgung sowie hohe Krankenstände in den kommenden Wochen zwingen uns dazu, einige **Umstrukturierungen im 2. Schulhalbjahr** vorzunehmen, um den Kernunterricht weitestgehend aufrecht erhalten zu können:

- Der **Ganztagsunterricht fällt bis auf Weiteres aus**. Lediglich einige Kurse, nämlich Mediencouts, Informatik, Schulsanitätsdienst und Schulband, können wie bisher weitergeführt werden. Sollten Sie Betreuungsprobleme für Ihre Tochter/ Ihren Sohn haben, kontaktieren Sie bitte die Schule. Sicher finden wir eine Lösung.
- Ebenfalls müssen Sie **vor allem im Februar** mit einigen **Übergangslösungen** rechnen, die leider nicht zu vermeiden sind: Der Physikunterricht sowie einige andere Fächer fallen übergangsweise in einigen Klassen aus, kleine Lerngruppen werden zusammengelegt. Ebenfalls könnten Lehrerwechsel nötig sein.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Ihnen einige zurzeit gültige **Hinweise zum Thema Corona** geben.

Bitte beachten Sie hierzu auch die in einer E-Mail gesendete Anlage: „Niedersächsische Corona-Absonderungsverordnung - kompakt“ oder lesen Sie hier nach:
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Quarantaene/hinweise-zur-quarantane-187498.html>

1. **Präsenzpflicht**: Grundsätzlich gilt durch Anordnung des Kultusministeriums eine **Präsenzpflicht für alle** Schüler:innen. Ausgenommen sind Härtefälle. Als Schulleitung entscheidet man **nicht** darüber, ob die Präsenzpflicht für Schüler:innen ausgesetzt wird oder nicht. Das obliegt dem Gesundheitsamt. Ergreift das Gesundheitsamt keine weiteren Maßnahmen, so gilt die vom Kultusministerium ausgesprochene Präsenzpflicht und die Schüler:innen haben am Präsenzunterricht teilzunehmen (es sei denn, Eltern melden ihr Kind krank).
2. **Positives Testergebnis und Quarantäne**: Schüler:innen mit PCR-Bestätigung werden vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Bis zur Bestätigung eines Verdachtsfalls (z.B. positiver Schnelltest oder Auftreten von Krankheitssymptomen) hat man sich abzusondern und darf nicht mehr zur Schule kommen.

→→→ Bitte denken Sie daran, positive Schnelltest- sowie positive PCR-Testergebnisse umgehend der Schule mitzuteilen (Meldepflicht)!

3. Homeschooling für ganze Klassen/ Jahrgänge: Vom Gesundheitsamt angeordnetes Homeschooling für ganze Klassen oder Jahrgänge gibt es, nach meinem Eindruck, aktuell nicht. Aus diesem Grund findet auch dann Präsenzunterricht statt, wenn es in einer Lerngruppe gehäufte Infektionsfälle gibt. Als schulische Reaktion wird dann das ABIT durchgeführt (tägliches Testen für alle (!) Schüler:innen der Lerngruppe für 5 Tage).
4. Schüler:innen als Kontaktpersonen von Corona-Infizierten: Sind Schüler:innen als enge Kontaktpersonen von Corona-Infizierten aus einem anderem als dem schulischen Kontext eingestuft (z.B. bei Auftreten eines Coronafalls im eigenen Haushalt), so gilt im Regelfall eine Absonderungspflicht mit zu erwartender Quarantänemitteilung durch das Gesundheitsamt. Ausnahmen von der Quarantänepflicht und somit der Erhalt der Präsenzpflcht in der Schule bestehen, wenn die betroffene Kontaktperson **ohne** Symptome ist **und** über ein weiteres der folgenden 3 Merkmale verfügt (siehe Corona-Absonderungsverordnung):
 - a. Auffrischungsimpfung ist vorhanden (Boosterung)
 - b. Vollständige Impfung ist vorhanden und nicht älter als 3 Monate
 - c. Genesen **und** 1x geimpft (Genesenennachweis nicht älter als 3 Monate (s.u.) **oder** Impfung in den letzten 3 Monaten nach der Genesung
5. Änderung des Genesenen-Status: Als genesen im Sinne der Verordnung gelten nur noch Personen, die einen Genesenen-Nachweis vorweisen können aus dem hervorgeht, dass der positive PCR-Test mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage zurückliegt. Für einige genesene Schüler:innen bedeutet dies, dass sie ab sofort wieder der Testpflicht unterliegen.
6. Versäumte Lerninhalte: Die Schüler:innen informieren sich bei Mitschüler:innen über die versäumten Lerninhalte und arbeiten diese i.d.R. nach.

Elterliche Entschuldigungen

Bitte denken Sie zur Vermeidung unentschuldigter Fehlzeiten an unsere schulische Regelung:

Schüler:innen, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen können, müssen noch **am selben Tag bis 7.25 Uhr telefonisch in der Schule abgemeldet werden**. Gerne können Sie auch den Anrufbeantworter besprechen. Zusätzlich muss eine **schriftliche Entschuldigung** eines Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Attest nachgereicht werden (spätestens drei Tage nach Genesung), ansonsten wird die Fehlzeit als unentschuldigt notiert.

Arzt- und Zahnarztbesuche am Vormittag werden nur in besonderen Fällen gestattet. (Bitte vorher von der Klassenlehrkraft genehmigen lassen.)

Die **Fehltage** werden getrennt nach entschuldigtem und unentschuldigtem Tagen in die Zeugnisse aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Astrid Junge (Oberschulrektorin)